

# Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Schönfeld

---

**Beschluss Nr.: Bv/511/2021**  
**öffentlich**

**Einreicher:** Bürgermeister

**Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

**Behandelt im:**

Ortsbeirat Schönfeld

08.11.2021

Ortsbeirat Schönfeld

10.11.2021

**Betreff: Beratung zum Antrag auf Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Anlage Schönfeld,, einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich, im Ortsteil Schönfeld der Stadt Werneuchen**

**Beschluss:**

Der Ortsbeirat Schönfeld beschließt folgende Punkte:

- 1 bis zum Beginn der nächsten Sitzungssaison wird sich der Ortsbeirat ausführlich mit dem Projekt beschäftigen.
2. in der nächsten Ortsbeirats-Sitzung Anfang 2022, wird eine entsprechende Stellungnahme beraten und beschlossen werden.
3. der Ortsbeirat steht dem Vorhaben offen gegenüber.

**Begründung:**

Der Antragsteller möchte nordwestlich des Ortsteiles Schönfeld eine Solaranlage mit den erforderlichen Nebenanlagen wie Batteriespeicher, Trafo, Zuwegungen, Leitungen usw. errichten.

Konkret ist eine Freiflächenphotovoltaikanlage (PV) mit einer Nennleistung von bis zu 7,5 MWp sowie den dazugehörigen Nebenanlagen vorgesehen (siehe Anlage 2). Einspeisepunkt und Trassenverlauf werden im weiteren Verlauf der Planung festgelegt.

Der Bereich der Gemarkung Schönfeld, Flur 6, Flurstück 21 soll eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung errichtet werden. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen könnten weitere Flurstücke in das Projekt einbezogen werden.

Der Betrieb der Anlage ist auf ca. 30 - 35 Jahre ausgelegt, nach Ablauf der Betriebszeit kann der Solarpark mit geringem Aufwand zurückgebaut werden. Die Versiegelung des Bodens beschränkt sich auf nur wenige Stellen durch Fundamente für die Nebenanlagen. Die Unterkonstruktion der Solarmodule aus Stahl wird ohne Fundament in den Boden gerammt. Ein späterer Rückbau ist somit problemlos möglich. Auf den Flächen zwischen und unter den Modulen entsteht Grünland, auf dem gegebenenfalls auch Tiere (z.B. Schafe) weiden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird mittels privatrechtlich abgeschlossener Nutzungsverträge mit dem Eigentümer gesichert.

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich vom Ortsteil Schönfeld an der Gemarkungsgrenze zu Beiersdorf- Freudenberg (MOL). Seine Grenzen werden im Westen und Norden durch landwirtschaftliche Nutzwege, im Süden durch landwirtschaftliche Flächen gebildet. Die Baufläche wird aktuell als landwirtschaftlich genutzt, deren Bodenkennzahl überwiegend unter 30 liegt. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

Der Solarpark befindet sich 1.400 Meter nördlich der letzten Wohnbebauung von Schönfeld und liegt 1000 Meter östlich der Wohnbebauung zu Beiersdorf-Freudenberg (MOL).

Das Plangebiet ist durch den Baumbewuchs und der Gehölzbestände an den

